

Ein schwarzes Heftblatt verboten Verbot des „Hochrheinischen Volksblattes“ in Säckingen

Säckingen, 8. April. (Fig. Drahtbericht.)
Wie wir erfahren, wurde auf Anordnung des Reichsinnenministers das „Hochrheinische Volksblatt“ in Säckingen auf 3 Tage bis einschließlich 10. April verboten. Dem seitherigen Schriftleiter dieses Blattes, Dr. Hermann Straß, der vor kurzem von der Geheimen Staatspolizei in Schutzhaft genommen worden war, wurde durch rechtskräftiges Urteil des Berufsgerichts in Karlsruhe die Löschung aus der Berufsliste der Schriftleiter ausgesprochen. Damit endet seine Befugnis, den Schriftleiterberuf auszuüben.

Mit dem Verbot dieses schwarzen Heftblattes, das in nicht wieder zu gebender Weise in den letzten Wochen seinen D a ß f e l d z u g gegen den Staat und den Nationalsozialismus aufgenommen hat, wird endlich der Beunruhigung der Bevölkerung im Oberrheingebiet entgegengewirkt werden. Die O r g a n e des ehemaligen Z e n t r u m s haben gerade in letzter Zeit ein unerhörtes Maß von Geduld von uns verlangt. Es möge keiner die Langmut des Staates als Schwäche auslegen! Wir kennen unsere wahren Gegner; die die Gegner der Volksgemeinschaft sind, genau und werden sie beobachten. Sie sollen nicht glauben, daß wir es zulassen werden, daß den Grundsätzen des Nationalsozialismus ins Gesicht geschlagen wird.

Alemanne : 9. April 1935
folgt 99